

men auf, mit denen das Sterben eines Christen begleitet wurde (Salbung, Viaticum), wie das Begräbnis vorbereitet und durchgeführt und die Erinnerung an den Toten mit Hingabe ausgestaltet wurde. Die Ausführungen erfahren dabei Bereicherung durch die archäologischen Kenntnisse des Referenten. – Pierre B o g l i o n i, *Discorso conclusivo* (S. 953–986). H. S.

Joseph H. L y n c h, *Godparents and kinship in early medieval Europe*, Princeton, New Jersey 1986, Princeton University Press, XIV u. 378 S., \$ 49. – Dem Vf. ist es gelungen, Patenamt und geistliche Verwandtschaft unter sozialgeschichtlicher (und nicht nur rechts- und liturgiehistorischer) Perspektive besser verstehbar zu machen. Damit wird das Buch von A. Angenendt (DA 41, 272 f.), welches das Thema stark missionspolitisch erfaßt hatte, um neue Aspekte ergänzt. Nach antiken Vorläufern des „Patenamtes“, die eher einer „Bürgerschaft“ entsprachen, wird der entscheidende Schritt zur geistlichen Verwandtschaft durch die Taufe im merowingischen Frankenreich vollzogen, indem man die Taufe als übernatürliche Geburt mit entsprechenden Kategorien der natürlichen Geburt erfaßte. Der Pate bzw. die Patin wurden zum geistlichen Vater bzw. zur geistlichen Mutter und gleichzeitig mit den leiblichen Eltern des Täuflings verwandt (compaternitas). Das Modell barg ungeheure soziale Entwicklungsmöglichkeiten in sich, wurde u. a. zur Firmungspatenschaft erweitert und vielfach zur Familienpolitik eingesetzt. Die mit der geistlichen Verwandtschaft allmählich verbundenen Sexualtabus ordnet L. in allgemeine Entwicklungen der christlichen, aber auch antiken Morallehren ein. H. S.

Miquel S. G r o s, *Les plus anciennes formules romaines de bénédiction des diacres*, *Ecclesia orans* 5 (1988) S. 45–52, sieht in den Orationen des *Sacramentarium Veronense* (ed. Mohlberg Nr. 948–950) das älteste bekannte Formular zur Diakonenweihe, das er vor die Mitte des 4. Jh. datieren will. H. S.

Antoine C h a v a s s e, *A Rome, au tournant du V^e siècle, additions et remaniements dans l'ordinaire de la messe*, *Ecclesia Orans* 5 (1988) S. 25–44, behandelt einige Elemente des römischen Gottesdienstes, die sich auch durch das MA hielten: das vor 529 in den Meßablauf eingeführte Kyrie eleison und sein Verhältnis zur Einzugslitanei, sodann die spätestens Anfang des 5. Jh. eingeführten Stationsgottesdienste in der österlichen Fastenzeit. H. S.

Liber Sacramentorum Engolismensis. Manuscrit B.N. Lat. 816. Le Sacramentaire Gélasien d'Angoulême, ed. par Patrick S a i n t - R o c h (*Corpus Christianorum Series Latina* 150 C) Turnholti 1987, Brepols, XXVIII u. 591 S., 2 Schrifttafeln. – Schon 1919 hatte P. Cagin eine diplomatische Edition der Hs. zur Verfügung gestellt. Die Arbeit des jetzigen Hg. rechtfertigt sich allerdings durch die bedeutenden Fortschritte der seitherigen Sakramentarforschung. So gelingt es, den genaueren Platz des Sakramentars von Angoulême innerhalb der Gruppe der sog. fränkischen Gelasiana des 8. Jh. zu bestimmen, es bleibt allerdings die nur grobe Datierung der Hs. auf vor 844. Nach den Editionen von Dumas und Heimig (vgl. DA 43, 244) sind damit die wichtigen französischen Hss. der genannten Sakramentarfamilie durch moderne Editionen erschlossen und durch synoptische Tafeln auch miteinander vergleichbar. H. S.